

---

# Zielvereinbarung

2011 bis 2013

---

zwischen  
dem Kultusministerium  
des Landes Sachsen-Anhalt  
und  
der Hochschule Magdeburg-Stendal

17. Februar 2011

---

Die Hochschule Magdeburg-Stendal (nachfolgend Hochschule genannt) schließt mit dem Kultusministerium auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen vom 21.12.2010 und der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation vom 21.12.2010 folgende Zielvereinbarung. Die Anlage 1 (Lehrebezogene Profile) und Anlage 2 (Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen) sind integraler Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

## Übersicht

Ziel	Maßnahme	Ergebnisse	Zeit
Hochschulstruktur 2020	Planungs- u. Abstimmungsprozess [A1.1]	Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule	2012/13
Ingenieurwissenschaften (NwaRo)	Erweiterung der Kooperation im Kompetenzzentrum [A1.2][A3.4]	Evaluation / Fortsetzungsantrag / Strategie „KAT 2013“	2013
Frühkindliche Bildung / Politikberatung etc.	Gründung eines Kompetenzzentrums [A1.2]	Übergabe des Konzepts	31.01.11
Lehrbezogene Profile	Erarbeitung und hochschulübergreif. Abstimmung [A2.1]	Abgestimmte Profile	30.06.11
Verbess. Abbrecher- u. Absolventenquoten	Tutorien, Hochschulscoots und Mentoren [A2.2]	Umsetzung des Konzepts	30.12.11
MINT-Fächer 1	Konsensuskonferenz [A2.3]	Ausbildungsinhalte festlegen	2 / 2012
MINT-Fächer 2	Beirat für Studiengang Elektrotechnik [A2.3]	Erhöhung des Berufsfeldbezugs der Ausbildung	30.06.12
Bildungsinhalt Nachhaltige Entwicklung	multivalent nutzbare Module entwickeln [A2.4]	Etablierung dieser Module im Studiensystem	6/ 2013
Alumni-Arbeit	Datenbank zur systematischen Kontaktpflege [A2.5]	Alumni vermitteln Berufsfeldbezug (Lehre und Forschung)	31.12.12
Hochschuldidaktik	Analyse / Verdichtung fachbereichsbezogener Angebote [A2.6]	Zentral angebotenes Fortbildungsprogramm	2012
Qualität der Lehre	Ausbau der Lehrevaluation [A2.7]	Vergabe eines Lehrpreises	2011
Weiterbildung	Ermittlung zielgruppenorientierter Bedarfe (Ingenieurinnen) [A2.8]	Spezifisches Weiterbildungsangebot	6/2012
Hochschulmarketing	Teilnahme an Wettbewerben und best practice [A2.9]	Umsetzung der best-practice-Erfahrungen	2011 und 2012
Technologie- und Wissenstransfer	Vernetzung aller damit verbundenen Services [A3.2]	Sichtbarkeit gegenüber Anspruchsgruppen (Internet)	30.06.12
KAT 1	Schaffung einer Managementplattform [A3.3]	Arbeitsfähigkeit der Plattform	30.06.11
KAT 2	Strategie für Weiterentwicklung Kompetenzzentrum [A3.4]	Effektivere Strukturen für anstehende Förderperiode	2013
Bewertung Effizienz / Leistung An-Institute	Beteiligung an WZW-Workshop [A3.5]	Umsetzung der Evaluationsergebnisse	2012

Förderung Wissenschaftl. Nachwuchs	Unterstützung Nachwuchswiss.-Plattform des WZW [A3.6]	Aktive Beteiligung an den jährlichen Veranstaltungen	2011ff.
Kooperation Forschung	Rahmenvereinbarung mit der Otto-von-Guericke-Universität [3.7]	Umsetzung im Jahresbericht 2013	2013
Internationalisierung	OL	Stabilisierung des Projektes	2013
Familienfreundliche Hochschule	Umsetzung der beim Audit vereinbarten Maßnahmen [A5.2]	Vorbereitung Re-Audit	2013
Neue Steuerung 1	Insbesondere interne Zielvereinbarung und LOM intern [A6.1]	Gebrauch der Instrumente	01.01.12
Neue Steuerung 2	[...]	[...]	2013
Neue Steuerung 3	Institutionalisierung der Qualitätssicherung [A6.3]	Etablierung einer Rektors-Arbeitsgruppe	31.12.11
Neue Steuerung 4	Erprobung hochschulinterner Berichterstattung [A6.4]	Etablierung hochschulinterner Berichterstattung / Steuerung	30.06.13

## A. AUFGABENBEZOGENE VEREINBARUNGEN

### A.1 Entwicklung der Hochschulstruktur

[A1.1] Die Hochschule erarbeitet unter den in der Rahmenvereinbarung getroffenen Festlegungen in enger Abstimmung mit dem Kultusministerium einen Struktur- und Entwicklungsplan.

[A1.2] Die Hochschule baut unter Berücksichtigung der *Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation* das Kompetenzzentrum „Ingenieurwissenschaften / Nachwachsende Rohstoffe“ in Kooperation, insbesondere mit den anderen Hochschulen des Landes, aus.

Darüber hinaus ist geplant, am Standort Stendal im Interesse der Struktur- und Entwicklungsförderung des Landes ein Kompetenzzentrum Frühkindliche Bildung unter Nutzung des vorhandenen Potentials mit dem Ziel der Aus- und Weiterbildung, der Praxis- und Politikberatung sowie der Forschung auf diesem Gebiet aufzubauen, das einer gesonderten Finanzierung bedarf. Inhaltliche Vorschläge hierzu werden bis zum 31. Januar 2011 in geeigneter Form unterbreitet. Auf dieser Basis wird dann über die Bereitstellung der notwendigen zusätzlichen finanziellen Mittel zu entscheiden sein.

### A.2 Lehre, Studium, Weiterbildung

[A2.1] Das lehrebezogene Profil der Hochschule ist in Anlage 1 (Entwurf) dokumentiert, es wird mindestens während des Vereinbarungszeitraumes als Referenzsystem für die erforderlichen Abstimmungen zu den Studienangeboten dienen.

[A2.2] Die Hochschule setzt bis 31.12.2011 ein Konzept um, das durch Nutzung von Tutorien zur Flankierung regulärer Lehrveranstaltungen und durch die Verbesserung der Betreuung der Studierenden durch *Hochschulscouts* und Mentoren während des Studiums (insbesondere in der Studieneingangsphase) zur Verringerung der Abbrecherquoten und der Erhöhung der AbsolventInnenquoten führt. Das Career Center unterstützt die Karriereplanungen der Studierenden und berücksichtigt dabei die Fachkräftesituation des Landes.

[A2.3] Die Hochschule wird durch eine Konsensus-Konferenz im Februar 2012 u. a. mit Industrievertretern Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Ausbildung in MINT-Fächern des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften und Industriedesign erarbeiten. Die Hochschule schafft spätestens bis 30. 6. 2012 modellhaft einen Beirat für den MINT-Studiengang Elektrotechnik, der die Hochschule bei der Weiterentwicklung der Studiengänge (Berufsfeldbezug, Ausbildungsinhalte, Qualitätssicherung) sowie dem Wissens- und Technologietransfer berät und unterstützt.

[A2.4] Die Hochschule verankert das Thema Nachhaltige Entwicklung in Studium und Lehre. Dazu wird, abgesehen von inhaltlich vernetzten Einzellehrveranstaltungen, bis Juni 2013 ein für mehrere Studiengänge nutzbares Modul entwickelt und die interdisziplinäre anwendungsorientierte Forschung, u. a. durch Kooperation mit dem NABU<sup>1</sup>, verstärkt.

[A2.5] Die Hochschule baut zur Systematisierung der Alumni-Arbeit bis spätestens 31.12. 2012 eine auch von den Fachbereichen zu nutzende Datenbank auf. Sie nutzt durch geeignete Formen das berufsfeldbezogene Wissen der Alumni (Lehre, Forschung, Studierendwerbungen) und bietet ihnen in einem Ansatz lebenslangen Lernens wissenschaftliche Weiterbildung an.

[A2.6] Die Hochschule erweitert bis 2012 die in den einzelnen Fachbereichen existierenden hochschuldidaktischen Fortbildungsmaßnahmen zu einem zentral angebotenen, gestuften Fortbildungsprogramm und kooperiert dabei mit den Hochschulen des Landes. Die Hochschule verpflichtet die Lehrenden zur Teilnahme.

---

<sup>1</sup> Naturschutzbund Deutschland e. V.

[A2.7] Die Hochschule qualifiziert das studentische Lehrevaluationssystem (siehe auch A6), indem sie den Qualitätsregelkreis zu schließen versucht. Angestrebt wird ein Mechanismus, der sicherstellt, dass Maßnahmen abgeleitet und in ihrer Wirksamkeit überprüft werden. Die Hochschule vergibt ab 2012 jährlich einen Lehrpreis.

[A2.8] Das Zentrum für Weiterbildung wird ab 2012 alle Weiterbildungsangebote der Hochschule koordinieren und vermarkten. Es wirkt dabei mit den an der Hochschule vorhandenen Kompetenzzentren und Career Center u. a. bei der Ermittlung des Bedarfs an Weiterbildung (insbesondere dem an dualen Studiengängen) in den KMU der Region zusammen. Bis 2012 wird beispielhaft der Bedarf an zielgruppenspezifischer Weiterbildung (z. B. Rückkehr von Frauen nach der Elternzeit in ingenieurwissenschaftliche Berufe) ermittelt. Die Hochschule führt die Transferstelle zur Umsetzung des entwickelten Konzeptes zur wissenschaftlichen Weiterbildung weiter.

[A2.9] Die Hochschule beteiligt sich am Bundeswettbewerb «Aufstieg durch Bildung: offene Hochschule», um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern und das Fachkräfteangebot dauerhaft zu sichern.

[A2.10] Die Hochschule beteiligt sich weiterhin an den hochschul- und länderübergreifenden Aktivitäten des Hochschulmarketings.

[A2.11] Die Hochschule bietet verstärkt kommunikative Lehrformen an: E-Learning durch webbasierte Lerneinheiten findet Eingang in Lehrpläne.

### **A.3 Forschung und Innovation**

[A3.1] Zur leistungsorientierten Vergabe von Forschungsverfügungsflächen werden die Empfehlungen aus einer Studie der HIS GmbH berücksichtigt.

[A3.2] Die Hochschule verknüpft die Dienstleistungen des Technologie- und Wissenstransferzentrums, des KAT, der Industrielabore, des Career Center und des Alumniservice, insbesondere für die MINT-Fächer zu einer zentralen Serviceebene für die Wirtschaft und Gesellschaft. Der Abschluss des Prozesses wird bis 30.06.2012 z. B. durch den Internetauftritt der Hochschule gegenüber den o. g. Anspruchsgruppen sichtbar gemacht.

[A3.3] Die Hochschule wirkt unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Gutachter der formativen Qualitätssicherung aktiv am Ausbau der Managementplattform des KAT mit, die bis zum 30.06.2011 die Fach- und Servicekompetenzen des Netzwerkes, in die nunmehr die Universitäten und die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle einbezogen sind, zusammenführen und mehr als bisher Verbundvorhaben mit der Wirtschaft ermöglichen.

[A3.4] Die Hochschule entwickelt für das KAT-Kompetenzfeld „Ingenieurwissenschaften / Nachwachsende Rohstoffe“ eine Strategie „KAT 2013“, die einem Förderantrag nach Auslaufen der jetzigen Förderperiode im Jahr 2013 zugrunde gelegt wird. Die Hochschule berichtet über den erreichten Stand zum 30.06.2012.

[A3.5] Die Hochschule beteiligt sich 2012 an der inhaltlichen Gestaltung eines WZW-Workshops zur Metabewertung von Effizienz und Leistungen der An-Institute auf der Basis interner Evaluationen.

[A3.6] Die Hochschule unterstützt die laufenden Aktivitäten der WZW-Plattform *Nachwuchswissenschaftler für Sachsen-Anhalt* (jährliche Veranstaltungen) insbesondere dadurch, dass den eigenen Nachwuchswissenschaftlern die Mitarbeit ermöglicht und ihnen die erforderliche Unterstützung zuteil wird.

[A3.7] Zur Verstärkung der Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg werden auf Basis einer „Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit“, insbesondere die Einwerbung von Verbundprojekten, der gemeinsamen Nutzung von wissenschaftlich-technischen Einrichtungen, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (kooperative Promotionen) und die Mitarbeit in regionalen Forschungsnetzwerken forciert.

[A3.8] Im Rahmen der Profilbildung entwickelt die Hochschule das Kompetenzfeld Mikrowellen-ZfP (Zerstörungsfreie Prüfung mit Mikrowellen) zu einem interdisziplinär ausgerichteten Forschungsschwerpunkt in den Ingenieurwissenschaften mit dem Ziel, ein regionales Alleinstellungsmerkmal in diesem Bereich herauszubilden.

#### **A.4 Internationalisierung**

[A4.1] Die Hochschule verbessert bis 2013 die Rahmenbedingungen für die Realisierung der Internationalisierungsstrategie durch

- gezielte Einwerbung von Drittmitteln, z. B. des DAAD und
- Berücksichtigung in der Qualitätssicherung,
- Ausbau der Service- und Infrastruktur zur Unterstützung ausländischer Studierender zur Steigerung der Studienerfolgsquote,
- Erweiterung englischsprachiger Studienangebote und -abschlüsse, u. a. durch die Steigerung des Anteils an internationalen Lehrenden bzw. solchen mit internationalen Erfahrungen.

[A4.2] Die Hochschule stabilisiert bis 2013 das Projekt *Deutsch-Jordanische-Universität (GJU)* und wird darin vom Land Sachsen-Anhalt unterstützt.

#### **A.5 Förderung von Chancengleichheit für Frauen und Männer**

Über die in der Rahmenvereinbarung getroffenen Festlegungen hinaus geht die Hochschule folgende Verpflichtungen ein:

[A5.1] Die Hochschule setzt bis 2013 die im Audit familiengerechte Hochschule sowie im Frauenförderplan vereinbarten Maßnahmen unter Berücksichtigung der Finanzierungserfordernisse um.

[A5.2] Die Hochschule wird durch ein Controlling der Umsetzung die Re-Auditierung familiengerechte Hochschule für 2013 vorbereiten.

#### **A.6 Neue Steuerung**

[A6.1] Die Hochschule wird ab 2012 intern folgende Instrumente der Neuen Steuerung nutzen und deren Gebrauch fortlaufend evaluieren bzw. verbessern:

- interne Zielvereinbarungen (für Professoren / W-Besoldung und Fachbereiche)
- interne Leistungsorientierte Mittelverteilung in Anpassung an das Landesmodell
- Erweiterung des hochschulinternen Kapazitätsmodells um ein Flächen- und ein Finanzmodul
- Leistungsorientierte Flächenvergabe (*Vermieter-Mieter-Modell / Kalkulatorische Mieten*)
- Führungsinformationssystem für ziel- und ergebnisorientierte Planung und Steuerung
- Energiemanagementsystem zur Ressourceneinsparung
- Risikomanagement in der Finanzplanung und Anlagenbuchhaltung

[A6.2] Der Einsatz nachfolgend genannter Basisinstrumente wird vorbereitet:

- Die Hochschule wird das Projekt der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg „Einführung der kaufmännischen Buchführung (Doppik)“ mit dem Ziel begleiten, die Doppik in der nachfolgenden Zielvereinbarungsperiode selbst einzuführen;
- [...]
- Das Facility Management wird weiter ausgebaut und die Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg fortgeführt, um die Ressourcen des Standortes Magdeburg effizienter zu nutzen.

[A6.3] Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement werden bis 31.12.2011 im Rektorat mit Unterstützung einer zu schaffenden, operativ und unterstützend tätigen Arbeitsgruppe gebündelt. Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die jährlichen Befragungen im Rahmen des von der HIS GmbH erhobenen Studienqualitätsmonitors werden auf Fachbereichs- / Studiengangsebene umgestellt. Vollerhebung aller Bachelor-Studierenden in der Regelstudienzeit alle drei Jahre, dazwischen Teilerhebungen.
- Die Hochschule konzipiert bis 31.12.2011 die Abbrecherbefragung neu, um Informationen für die Veränderungen des Studienbetriebes ableiten zu können.
- Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden in einen zu entwickelnden fachübergreifenden Lehrqualitätsindex einfließen, durch den unterschiedliche Lehrveranstaltungsqualitäten

abgebildet werden sollen. Individuelle – insbesondere negative – Ergebnisse werden diskutiert und im Rahmen geeigneter Maßnahmen verbessert.

- Informationen aus Lehrevaluation und Studienerfolgswahlen (Verbleibsquoten, Absolventen/-innen in der Regelstudienzeit etc.) werden jedes Semester zentral erhoben und an die jeweiligen Fachbereiche übermittelt. Notwendige Verbesserungsprozesse beziehen Studiendekan/-innen in der Senatskommission für Studium und Lehre ein.
- Die notwendige Reakkreditierung der Studiengänge wird – im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten – eingeleitet.
- Die Hochschule prüft die Einführung einer Satzung über die „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ mit dem Ziel, die Selbstkontrolle und somit die Qualität von Forschung und Wissenschaft zu erhöhen.

[A6.4] Die Hochschule baut bis 30.06.2013 die hochschulinterne Berichterstattung aus, um die notwendige Transparenz nach innen für das Neue Steuerungsmodell zu schaffen:

- Jährlicher Qualitätsreport mit den Ergebnissen der Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Fachbereiche (Lehrevaluation, Absolventenbefragung, Studienabbrecherbefragung, Akkreditierung, Ranking-Ergebnisse, Auswertung des Studienqualitätsmonitors etc.);
- Finanzieller Status der Fachbereiche mit Studierendenzahlen, Personalzahlen, Anlagevermögen etc. / Balanced Scorecard);
- Weitere Berichtsteile: Forschungsverfügungsflächen, kalkulatorische Mieten für Mehr- bzw. Minderbedarfe, Energiekosten;
- Die externe, quantitative Berichterstattung wird stärker als bisher durch Interpretation ergänzt.

## B. Finanzausstattung

Das Land Sachsen–Anhalt verpflichtet sich unter Berücksichtigung der in der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 - 2013 getroffenen Regelungen der Hochschule für die vereinbarte Laufzeit der Zielvereinbarungen folgende Budgets aus dem EPL 06 zu gewähren, wobei das Leistungsbudget den Regelungen in Abschnitt B.2 zur Leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) unterliegt:

Jahr	Grundbudget		Leistungsbudget
	Zuschuss Betrieb	Zuschuss Invest	
2011	22.617.800 €	335.000 €	1.190.400 € <sup>1)</sup>
2012	21.422.700 €	340.000 €	2.380.300 € <sup>1)</sup>
2013	20.228.300 €	345.100 €	3.569.700 € <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die konkrete Höhe ist abhängig vom Ergebnis der jährlichen Ermittlung des LOM-Anteils für das folgende Haushaltsjahr.

Zuschüsse aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen sind hierin nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsgesetzlicher Mehrausgaben gilt die unter Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen getroffene Regelung.

Kultusministerium und Hochschule sind sich einig, dass durch nichtstaatliche, von der Hochschule erwirtschaftete Mittel die Finanzierung des Aufgabenspektrums verbessert werden kann.

## C. BERICHTERSTATTUNG

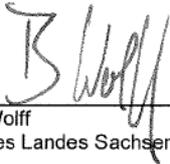
Hochschulen und Kultusministerium kommen überein, die begonnene Abstimmung zur Berichterstattung gegenüber Landtag, Landesregierung und Öffentlichkeit bis zum 30.4.2011 abzuschließen und entsprechende Festlegungen zu treffen.

## D. LAUFZEIT / VERFAHREN

Die Zielvereinbarung wird für den Zeitraum 2011 bis 2013 abgeschlossen.

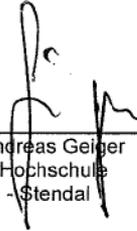
Beide Seiten werden rechtzeitig vor dem Auslaufen der Vereinbarung unter Berücksichtigung der entsprechenden Festlegungen in der Rahmenvereinbarung Verhandlungen über die Fortschreibung aufnehmen.

Magdeburg, den *17. Feb.* 2011



---

Prof. Dr. Birgitta Wolff  
Kultusministerin des Landes Sachsen-Anhalt



---

Prof. Dr. Andreas Geiger  
Rektor der Hochschule  
Magdeburg - Stendal

## Anlage 1

### Lehrebezogene Profile - Hochschule Magdeburg- Stendal

Lehrprofile / Cluster / Kompetenzfelder	Kompetenzen	Erläuterungen
1. Innovation in Technik, Energie und Umwelt; Ressourcenschonung/Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Elektrotechnik</li> <li>- Energietechnik</li> <li>- Steuerungstechnik</li> <li>- Kommunikationstechnik</li> <li>- Funktechnik</li> <li>- Maschinenbau (Entwicklung, Simulation, Fertigungsverfahren und -systeme)</li> <li>- Konstruktionstechnik</li> <li>- Produktionstechnik</li> <li>- Mechatronik</li> <li>- Wirtschaftsingenieurwesen</li> <li>- Bauwesen</li> <li>- Energieeffizienz</li> <li>- Tief- und Verkehrsbau</li> <li>- Sicherheit und Gefahrenabwehr</li> <li>- Kreislaufwirtschaft</li> <li>- Wasserwirtschaft</li> <li>- Ingenieurökologie</li> <li>- Statistik</li> </ul>	<p>Diesem Kompetenzfeld sind vor allem die „MINT-Fächer“ und die auf den Themenkomplex „Nachhaltigkeit im technischen Bereich“ bezogenen Studiengänge zugeordnet. Sie sind hauptsächlich in ingenieurwissenschaftlich orientierten Fachbereichen wie „Ingenieurwissenschaften und Industriedesign“, „Bauwesen“ und „Wasser- und Kreislaufwirtschaft“ beheimatet.</p>

<p>2. Ökonomisches Denken in Gesellschaft, Technik und Unternehmen</p>	<p>s. Spalte rechts</p>	<p>In diesem Lehrprofil finden sich alle Studienrichtungen wieder, die einen hohen Anteil an wirtschaftswissenschaftlichen Fachinhalten aufweisen. Hierzu gehören natürlich die betriebswirtschaftlichen Studiengänge, für die die wirtschaftswissenschaftlichen Fachinhalte zentral sind, aber genauso die interdisziplinären Studiengänge wie z.B. Wirtschaftsingenieurwesen, Management im Sozialwesen oder Sozialversicherungsmanagement.</p>
<p>3. Gesundheit und Gesellschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesundheitsförderung und Management</li> <li>- Angewandte Gesundheitswissenschaften</li> <li>- Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung</li> <li>- Rehabilitationspsychologie</li> <li>- Gesundheitsförderung und -management in Europa</li> <li>- Psychosoziale Therapie und Beratung</li> </ul>	<p>Die in diesem Lehrprofil enthaltenen Studiengänge bereiten die Studierenden einerseits auf spezifische berufliche Tätigkeiten im Bildungs-, Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitswesen vor; darüber hinaus werden Kompetenzen in den Bereichen der Gesundheitsförderung und des Gesundheitsmanagements vermittelt, die in allen gesellschaftlichen Bereichen Anwendung finden können. Die Studiengänge vermitteln grundlegende sozial- und gesundheitswissenschaftliche Qualifikationen.</p>
<p>4. Psycho-/Soziale Dienstleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziale Arbeit</li> <li>- Soziale Dienste in der alternden Gesellschaft</li> <li>- Musiktherapeutische Methoden</li> <li>- Interdisziplinäre Therapie</li> <li>- Psychosoziale Therapie und Beratung</li> <li>- Angewandte Kindheitswissenschaften</li> <li>- Rehabilitationspsychologie</li> </ul>	<p>In dieses Lehrprofil gehören Studiengänge, die die Studierenden für den professionellen Umgang mit sozialen und psychosozialen Problemen, mit denen Gemeinwesen, soziale Gruppen und Individuen konfrontiert sind, qualifizieren. Das Studium bereitet die Studierenden auf eine Tätigkeit im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens bzw. in der psychosozialen Versorgung vor und vermittelt ihnen die dafür erforderlichen wissenschaftlichen und fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter</li> <li>- Leitung von Kindertageseinrichtungen</li> <li>- Soziale Inklusion</li> </ul>	
5. Anwendungsorientierte Kommunikation und Interaktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachkommunikation, Fachübersetzen</li> <li>- Fachdolmetschen, auch Gebärdensprachdolmetschen</li> <li>- Terminologiearbeit</li> <li>- Journalismus, auch Fachjournalismus</li> <li>- Medienmanagement</li> <li>- Interaction Design</li> <li>- Engineering Design</li> <li>- Industrial Design</li> <li>- Mechatronische Systemtechnik</li> </ul>	<p>Dieses Cluster vereint Studiengänge, die eine Optimierung der Mensch-zu-Mensch Kommunikation bzw. der Mensch-Maschine-Interaktion zum Ziel haben. Hierzu gehört der Erwerb von sprachmittlerischer Kompetenz in der interkulturellen/interlingualen (Fach)Kommunikation, das Erlangen von Kompetenzen im Umgang mit journalistischen Inhalten, mit Mensch/Maschine-Schnittstellen, mit der Gestaltung von komplexen, technischen Produkten sowie mit integrierter Produktentwicklung.</p>

## Anlage 2

### Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen

Für die Bewirtschaftung der zugewiesenen Zuschüsse und sonstigen Zuführungen durch die Hochschule gelten auf der Grundlage der im Haushaltsplan des Landes erteilten Ermächtigungen nachfolgende Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen. Auf sonstige Zuweisungen (z. B. Sonderzuweisungen aus zentraler Bewirtschaftung), die der Hochschule außerhalb des Budgets zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, finden die Finanzierungs- und Bewirtschaftungsregelungen keine Anwendung.

#### 1. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Hochschule stellt ihren Wirtschaftsplan (WPL) nach der Haushaltssystematik für den Landeshaushalt und nach den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen für die Anmeldung der Entwürfe zu den Haushaltsplänen in entsprechender Anwendung der Nr. 2.1 des Grundsatzes zu den Landesbetrieben pp. (RdErl. MF vom 06.06.2005 – MBl. LSA S. 321 ff i. V. mit RdErl. MF vom 04.06.2010) auf. Der Wirtschaftsplan wird als Anlage zu den Zususstiteln im Landeshaushalt vom Landtag beschlossen und veröffentlicht.

#### 2. Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben

Die für die Hochschule vorgesehenen Zuschüsse werden zur Finanzierung aller Hochschulausgaben zugewiesen (Grundsatz der Gesamtdeckung aller Ausgabemittel untereinander).

- a) Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorgangsgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- b) Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- c) Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- d) Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 Euro im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- e) Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabe-

seitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.

- f) Für den von der Hochschule bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gelten die Regelungen gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen.

Sofern das Kultusministerium einen Antrag gemäß Abschnitt B 1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen stellen soll, muss die Hochschule die Notwendigkeit begründet darlegen.

- g) Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- h) In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

### **3. Sonstige Bewirtschaftungsregelungen**

#### **3.1. Überjährige Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Mittel**

Nicht projektgebunden übertragene Haushaltsmittel aus den Vorjahren stehen für alle Hochschulzwecke zur Verfügung. Sofern nach den Regelungen des Landes bei der Bewirtschaftung und Inanspruchnahme dieser Mittel andere fachlich zuständige Stellen des Landes zu beteiligen sind, stellt die Hochschule die erforderliche Beteiligung sicher. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes entscheidet das Kultusministerium im Einvernehmen mit der Hochschule über die weitere Verwendung der verbliebenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel.

Für projektgebunden übertragene Haushaltsmittel, Drittmittel und sonstige zweckgebundene Mittel gelten die dazu erlassenen Regelungen.

#### **3.2. Kfz-Beschaffung**

Die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen (Dienst-Kfz), die durch unvorhergesehene Umstände notwendig geworden ist, kann die Hochschule im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel unter Beachtung der Kraftfahrzeugrichtlinie (KfzR, RdErl. des MF vom 08.11.2002, (MBI. LSA 2002, S. 1229), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 30.07.2009 (MBI. LSA 2009, S. 616) in eigener Zuständigkeit vornehmen. Die entsprechenden Nachweise sind im Rahmen der Finanzberichterstattung und im nächsten Wirtschaftsplan vorzunehmen.

#### **3.3. Stellenwirtschaftliche Regelungen**

- a) Abweichungen von § 49 Abs. 7 LHO werden nur unter den Voraussetzungen eines unabweisbar vordringlichen Personalbedarfs im Einvernehmen der für das betroffene Kapitel zuständigen Beauftragten für den Haushalt zugelassen. Unter der Voraussetzung entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen gilt die notwendige Einwilligung des MF als erteilt, wenn die Umsetzung des Hochschulstrukturplanes nicht beeinträchtigt ist. Die tarifgerechten Eingruppierungen sind anhand einer Arbeitsplatzbeschreibung und dokumentierten Bewertung durch den Kanzler sicherzustellen. Die Ausbringung neuer Stellen für Tarifbeschäftigte ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Vereinbarung begrenzt. Die Ausweisung erfolgt in der Titelgruppe 96 mit einem neuen kw-Vermerk „kw zum .....“.

- b) Die Hochschule wird ermächtigt, über die in der Zweiten Anlage zum Haushaltsgesetz 2010/2011 „Allgemeine Bestimmungen zu den Stellenplänen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweisen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011“ geregelten Tatbestände mit Ausnahme der Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 4 in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Die für Nr. 1 Abs. 2 mit Erlass des Kultusministeriums vom 29. Dezember 2005 getroffene Regelung gilt fort. Unter der Voraussetzung entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen gilt die notwendige Einwilligung des Finanzministeriums als erteilt, wenn die Umsetzung des Hochschulstrukturplanes nicht beeinträchtigt ist. Entsprechende Stellen und Vermerke sind in der TG 96 auszubringen (Leerstellen sind unverändert zu veranschlagen).
- c) Die befristeten Abweichungen im Sinne des § 49 (7) LHO und der Allgemeinen Bestimmungen werden zugelassen, sofern keine Investitionsmittel (HG 7 und 8) zur Deckung der Personalausgaben (HG 4) herangezogen werden. Die Veränderungen der Anzahl und der Wertigkeit der Stellen sind dem Kultusministerium anzuzeigen und im nächsten Haushaltsplan auszuweisen.
- d) Der Erlass des Kultusministeriums vom 19. Januar 2006 für die Berichterstattung zu den stelltenwirtschaftlichen Regelungen gilt hinsichtlich der getroffenen Verfahrensregelungen fort.

#### **4. Hinweise zum Zahlungsverkehr und zum Jahresabschluss**

Die Hochschule bewirtschaftet alle an der Einrichtung zu verwaltenden Einnahmen und Ausgaben in eigener Zuständigkeit und außerhalb des Landeshaushaltes. Der Betrieb der hochschuleigenen Zahlstelle erfolgt auf der Grundlage der hierzu erlassenen Dienstanweisung. Änderungen und Ergänzungen zur Dienstanweisung sind dem Kultusministerium anzuzeigen und zu genehmigen.

Die Beiträge zur Rechnungslegung und die Berichterstattung zum Jahresabschluss richten sich nach den Regelungen des Landes, soweit nicht gesondert geregelt.